

BESCHLUSSVORLAGE V0047/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen;
Neufassung der

- Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen
- Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

gez.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	+2	Mit der bedarfsgerechten Mittags- und Randbetreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Weiterqualifizierung gefördert
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	+1	Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens durch ein regelmäßiges, gesundes Mittagessen
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	+2	Reduktion von Fahrten, da die Betreuung / Verpflegung direkt am Schulstandort ermöglicht wird
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	+2	Förderung der Grundschüler:innen auch außerhalb der Schulzeiten
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	+2	Betreuung/Verpflegung der Grundschüler:innen unabhängig von der ethnischen Herkunft bzw. von Einschränkungen
Globales Engagement	0	
Bilanz	+9	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Die Mittags- und Randbetreuung ist ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung der Grundschüler:innen in der Stadt Ingolstadt	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 04. August 2010 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt sowohl die Besuchs- als auch die Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen genehmigt. Seitdem wurden lediglich Anpassungen der Gebührensatzung hinsichtlich der Gebührenhöhe vorgenommen.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch im praktischen Betrieb (z.B. aufgrund der Corona-Situation), in den rechtlichen Grundlagen (z.B. Förderrichtlinien bzw. Steuerrecht) und in den Bedarfsanforderungen der Erziehungsberechtigten neue Regelungssachverhalte ergeben, die nach Abstimmung mit dem Rechtsamt in Neufassungen sowohl der Besuchs-, als auch der Gebührensatzung Berücksichtigung finden sollen. Des Weiteren wurden die Satzungen gendergerecht formuliert.

2. Neufassung der Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen (Besuchssatzung – Anlage 1)

Folgende wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden eingepflegt:

- Die Erstfassung der Besuchssatzung beinhaltet lediglich die Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen. In den letzten Jahren wurde bedarfsgerecht an Grundschulen mit gebundenen Ganztagsklassen eine Randbetreuung im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht angeboten, die die Personensorgeberechtigten separat buchen können. In die Besuchssatzung wird deshalb auch die Randbetreuung als Betreuungsform aufgenommen.
- Im Hinblick auf die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird in Abstimmung mit der Kämmerei folgende allgemein formulierte Steuerklausel eingefügt: „Sofern ein steuerbarer und steuerpflichtiger Leistungsaustausch vorliegt, versteht sich das festgesetzte Entgelt zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.“
- Die Standorte der Betreuungen (Mittags- und Randbetreuung) wurden aktualisiert sowie die Schulnamen auf die aktuell geltenden amtlichen Bezeichnungen angepasst.
- Die Festlegung der Betreuungszeiten hat bereits bei der Anmeldung zu erfolgen. Eine Änderung ist zu jährlich festzulegenden Änderungsterminen und -fristen möglich. Hintergrund ist die Förderung der Mittagsbetreuung durch den Freistaat Bayern. In diesen Förderrichtlinien ist die Mindestgruppenstärke sowie die Dauer der Betreuung maßgeblich für die Förderhöhe für eine Gruppe. Die Einhaltung dieser Betreuungszahlen und -zeiten sind während des angemeldeten Schuljahres verpflichtend einzuhalten, da sich eine Abweichung ggf. förderschädlich auswirken könnte.
- Soweit es der Trägerin der Mittags- und Randbetreuung unmöglich ist, die Betreuungsleistung zu erbringen, ist sie von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt insbesondere bei vermehrtem Personalausfall, welcher eine hinreichende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und damit eine sichere Betreuung ausschließt. In diesen Fällen behält es sich die Trägerin vor, die Betreuungszeiten zu verkürzen und / oder einzelne Gruppen oder Jahrgangsstufen zeitweise zu schließen.

3. Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen (Gebührensatzung – Anlage 2)

Folgende wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden eingepflegt:

- Auch in der Gebührensatzung wurde vollumfänglich die Randbetreuung in den Formulierungen aufgenommen. Die Höhe der Besuchsgebühren und des Verpflegungsgeldes, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2022, wurde nicht geändert.
- Das Verpflegungsgeld wird über eine monatliche Pauschale erhoben und nur einmalig zum Schuljahresende mit der tatsächlich anfallenden Gebührenlast verrechnet.
- Aufgrund der Erfahrungen in der Corona-Zeit hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Bestehen der Gebührenpflicht zu konkretisieren (z.B. Besuchsgebührenpflicht auch beim Bestehen eines behördlichen Betretungsverbot, Gebührenpflicht des Verpflegungsgeldes bei nicht rechtzeitiger Abbestellung des Mittagessens).

Die Satzungen wurden in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt überarbeitet und auf Rechtmäßigkeit geprüft.